PB.W-01-440-5

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 439 bis 441:
Energiecharta-Vertrag aussteigen. Am CETA-Abkommen haben wir erhebliche Kritik. Wir wollen daher das CETA-Abkommen in seiner derzeitigen Fassung nicht ratifizieren, sondern ~~es bei der Anwendung~~streben eine gründliche Überarbeitung und Neuverhandlung nach zeitgemäßen Verbraucher*innen- und Klimaschutzmaßstäben an. Schiedsgerichte dürfen nicht Teil eines internationalen Handelsabkommens sein. Stattdessen muss die parlamentarische Kontrolle im Sinne der ~~derzeit geltenden Teile belassen~~Bürger*innen auf beiden Seiten gegeben sein.

Begründung

Es ist nicht glaubwürdig jahrelang CETA zu kritisieren und nun die Teilratifizierung beibehalten zu wollen. Die Teile von CETA, die bereits in Kraft getreten sind und die wir laut aktueller Formulierung beibehalten wollen, untergraben bereits den Verbraucherschutz und sind nicht akzeptabel sowie den Wähler*innen zu vermitteln. Ein klares Statement und eine Grundsätzliche Haltung zu CETA, Handelsabkommen, Schiedsgerichten sowie Verbraucherschutz und parlamentarischer Kontrolle muss hier stehen! Alles andere ist nicht glaubwürdig und widerspricht dem Handeln und Denken der Partei sowie anderen Punkten in unserem Wahlprogramm.